

**Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
in Oesterreich.**

Wien, 4. Novbr. (B. B. Nichtamtlich.) Die unter der Leitung des Ministers der öffentlichen Arbeiten stehende innerministerielle Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Vinderung der Kollage im Baugewerbe hat ihre Beratungen zum vorläufigen Abschluß gebracht. Neben der Fortführung der bereits eingeleiteten Bauten wurde die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl wichtiger Bauten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Notstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet. Hierbei sind insbesondere umfangreiche Erdarbeiten bei Gleislegungen, welche große Massen von speziell nicht qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung geben, hervorzuheben. Flußregulierungen in vielen Kronländern sowie Straßen- und Meliorationsbauten geben auf längere Zeit hinaus Gelegenheit zu Verdienst. Um höher qualifizierten Arbeitern, speziell Baugewerktreibenden, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, wurden die Landchefs ermächtigt, in den Notstandsgebieten auch Hochbauten zur Ausführung zu bringen. Ferner wurden auch andere Arbeiten, die geschultes Personal erfordern, wie Pflasterungen, Walzungen, Teerungen an Straßen und Regulierungsarbeiten an Flüssen zur Durchführung genehmigt. Zur Durchführung der Hilfsaktion wurden durch kaiserliche Verordnung Ausnahmestimmungen für begünstigte Bauten erlassen; so ein Verzicht auf die Erlegung von Bürgschaften, häufigere Anweisungen von Abschlagszahlungen für Unternehmer bei staatlichen Bauten und die Befreiung von der Erlegung von Kautionen bei öffentlichen Bauten während der Kriegsdauer. Auch ist Vorsorge getroffen, daß die Kommission beim Auftreten neuer Bedürfnisse nach Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten sogleich in die Lage kommt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.